

STÄRKE & Familienförderung Landkreis Reutlingen

Newsletter 11/2021 (22.11.2021)

Sehr geehrte Verantwortliche für Familienthemen im Landkreis Reutlingen,
sehr geehrte Familienbildungspartner im Landkreis Reutlingen,

in der November-Ausgabe des Newsletter Stärke & Familienförderung finden Sie Ergänzungen zur Abrechnung der Stärke-Angebote 2021 sowie einige wichtige Hinweise zur aktuellen Corona-Verordnung Familienbildung. Weitere Themen sind der Leitungswechsel in der Fachstelle Frühe Hilfen, eine Kurzvorstellung des Projekts TRIO, außerdem eine Übersicht aktueller Fortbildungen und Fachkonferenzen zu den Themen digitale Familienbildung, Elternbegleiter und der Rahmenkonzeption Familienbildung.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und Informieren!

Freundliche Grüße

Dr. Kristina Seizinger

Landratsamt Reutlingen – Fachstelle Frühe Hilfen

Fachbereich Familienförderung, Familienbildung

Fachbereich Alleinerziehende

Landesprogramm Stärke

Kaiserpassage 11 – 72764 Reutlingen

www.fruehehilfen-reutlingen.de

Themen November 2021

I. Landesprogramm STÄRKE	3
Fristen 2021	3
STÄRKE-Anträge 2022	3
STÄRKE-Abrechnungen 2021	3
Abrechnung abgebrochener STÄRKE-Kurse bzw. Kurse mit Coronapause	3
Abrechnung Online-Kurse/Online Treffs	3
II. Familienbildung / Familienförderung im Landkreis Reutlingen	4
Leitungswechsel bei der Fachstelle Frühe Hilfen im Landkreis Reutlingen	4
Projektvorstellung TRIO - Mutter, Kind, Beruf	4
III. Familienbildung in Baden-Württemberg	5
Corona-Verordnung Familienbildung & Frühe Hilfen (17.11.2021)	5
Regelungen für Schwangere und Stillende	5
Fortbildungsangebote und Fachkonferenzen	6
Fortbildungsangebot: Digitale Angebote in der Familienbildung	6
ESF Plus-Bundesprogramm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ ..	6
Der Rahmen steht! Fachkongress am 3. Dezember 2021 (Online)	6
Impressum	7

I. Landesprogramm STÄRKE

Fristen 2021

STÄRKE-Anträge 2022

Ihre Planungen für das Jahr 2022 reichen Sie bitte **postalisch** (und gerne auch per E-Mail) **bis spätestens 30. November 2021** ein. Bitte verwenden Sie für Ihren Antrag das Formular 1 (Offener Treff), Formular 3 (Lebenslagenkurs) oder Formular 5 (Freizeiten).

Alle Formulare sowie die Verwaltungsvorschrift Stärke 2019 finden Sie auf der Website Frühe Hilfen unter „Stärke für Anbieter“. Für Rückfragen zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte an die Stärke-Koordinationsstelle des Landkreis Reutlingen (k.seizinger@kreis-reutlingen.de, Tel. 07121 / 907-1986, Mobil: 0173 / 2304274).

STÄRKE-Abrechnungen 2021

Die Abrechnungen der verschiedenen STÄRKE-Angebote (Offene Treffs, Kurse, Freizeiten) sind **bis spätestens 15. Dezember 2021 postalisch** bei der Koordinationsstelle einzureichen. Ein frühzeitiges Einreichen ermöglicht eine schnellere Bearbeitung am Jahresende! Daher reichen Sie bitte Ihre Abrechnungen nach Möglichkeit **direkt nach Ende des entsprechenden Angebots** ein.

Weitere Hinweise zur Abrechnung:

Auf den Formularen wird das Landesprogramm STÄRKE mit **STÄRKE 2019** betitelt. Die genannte Jahreszahl bezieht sich nicht auf den aktuellen Abrechnungszeitraum, sondern auf die **VwV STÄRKE 2019** (Kurztitel der derzeit geltenden Verwaltungsvorschrift). Die Abrechnungsformulare haben eine Gültigkeit bis zum Ende der Laufzeit der VwV STÄRKE 2019 (31. Dezember 2023).

Abrechnung abgebrochener STÄRKE-Kurse bzw. Kurse mit Coronapause

Wenn Kurse/Offene Treffs vorzeitig beendet wurden, reicht ein Vermerk auf der Abrechnung aus. Wenn der Kurs/Offene Treff unterbrochen und später weitergeführt wurde, ist es ausreichend den alten Zeitraum durchzustreichen und den geänderten Zeitraum entsprechend festzuhalten. Bitte beachten Sie, dass nur die tatsächlich anfallenden Kosten über STÄRKE abgerechnet werden können.

Abrechnung Online-Kurse/Online Treffs

Bitte vermerken Sie es auf dem Abrechnungsformular, wenn ein Kurs online stattgefunden hat und notieren auch die Teilnehmerzahl. Falls die Zielgruppe bei

einem Online-Angebot schwer zu ermitteln sein sollte, tragen Sie bitte auf dem Abrechnungsformular die Anzahl der Teilnehmenden ein, für die der Kurs geplant war.

II. Familienbildung / Familienförderung im Landkreis Reutlingen

Leitungswechsel bei der Fachstelle Frühe Hilfen im Landkreis Reutlingen

(Beitrag: Helmut Paß, Leitung Familien- und Jugendberatung Reutlingen)

Neben der Leitung der Familien- und Jugendberatung Reutlingen wurde mir 2013 auch die Leitung der Frühen Hilfen übertragen. Im Laufe der letzten Jahre sind hier weitere Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche wie die Schwangerenberatung, die Familienbildung/Familienförderung und das Landesprogramm STÄRKE hinzugekommen. Schon seit längerer Zeit wurde intern diskutiert, dass für die vielfältigen Leitungsaufgaben zusätzliche Ressourcen benötigt werden. Dies konnte nun umgesetzt werden, so dass zum 01.09.2021 Frau Carola Anger als bisherige Netzwerkkoordinatorin auch die Leitung der Fachstelle Frühe Hilfen übernommen hat.

Ich bleibe mit der Familien- und Jugendberatung als Kooperationspartner weiterhin mit der Fachstelle Frühe Hilfen eng verbunden, auch, weil wir bzgl. unserer Zielgruppen viele gemeinsame Schnittmengen haben.

Projektvorstellung TRIO - Mutter, Kind, Beruf

Zielgruppe: Arbeit, Ausbildung und Beruf für Mütter mit minderjährigen Kindern

Projektbeschreibung: Mütter mit minderjährigen Kindern erhalten u.a. Unterstützung und individuelle Beratung (auf Wunsch auch aufsuchend!)

- bei Bewerbungen und der Suche nach einer Weiterbildung, Arbeit oder Ausbildungsstelle,
- bei der Alltagsorganisation (z.B. Kinderbetreuung, Anträge),
- beim praktischen Erproben ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Werkstätten der BruderhausDiakonie.

Kontakt: BruderhausDiakonie. Ausbildungsverbund

Tübingen: Stephanie Ivaschuk, Mobil 0151 54438831
trio.tuebingen@bruderhausdiakonie.de

Reutlingen: Esengül Akkaya, Mobil 0151 58256409
trio.reutlingen@bruderhausdiakonie.de

Die aktuellen [Flyer](#) finden Sie auch auf der Homepage der Frühe Hilfen.

III. Familienbildung in Baden-Württemberg

Corona-Verordnung Familienbildung & Frühe Hilfen (17.11.2021)

Die aktuelle Corona-Verordnung Familienbildung & Frühe Hilfen ist seit dem **17. November** gültig.

In der aktuell vorliegenden Alarmstufe gelten die folgenden Änderungen:

- Einführung einer **(Antigen-)Testpflicht** für alle Angebote, die für alle nicht geimpften, genesenen oder gleichgestellten Personen gilt. Dieser Test kann auch **vor Ort unter Aufsicht des Anbieters** durchgeführt werden.
- PCR-Nachweispflicht für Übernachtungsangebote für nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen.
- Aktivitäten mit besonderem Infektionsrisiko, bei denen das Tragen von Masken nicht praktikabel ist (z.B. Bewegungsangebote, Singen, Verzehr von Speisen und Getränken), sind nur für geimpfte, genesene oder gleichgestellte Personen zulässig.

Die aktuelle Corona-Verordnung Familienbildung & Frühe Hilfen finden Sie [hier](#).

Regelungen für Schwangere und Stillende

Die aktuelle Corona-Verordnung FamBi sieht für Schwangere und Stillende **keine** Privilegierung im Hinblick auf den Zutritt zu 2G Angeboten vor,

- da die Teilnahme an den meisten Familienbildungsangeboten auch in der Alarmstufe mit 3G (Antigentest) möglich ist,
- 2G nur bei Angeboten mit besonders hohem Infektionsrisiko gilt,
- Schwangere und ihre ungeborenen Kinder im Falle einer Erkrankung mit schwerem Verlauf besonders gefährdet sind (Beatmung, Sauerstoffmangel).

Fortbildungsangebote und Fachkonferenzen

Fortbildungsangebot: Digitale Angebote in der Familienbildung

Beim digitalen Markt der Möglichkeiten am **25.11.2021, 10 -12 Uhr** werden Best Practice Beispiele präsentiert und Teilnehmende erhalten die Möglichkeit ihre bisherigen Erfahrungen auszuwerten, sich zu vernetzen und gegenseitig zu inspirieren. Weitere Informationen und den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

ESF Plus-Bundesprogramm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“

Im Bundesprogramm ElternChanceN soll ab dem zweiten Quartal 2022 wieder Elternbegleitung vor Ort gestärkt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Programms [ElternchanceN](#). In den kommenden Tagen werden mehrere Online-Beratungstermine zur Beantwortung von Fragen zum Programm und zur Einreichung von Interessenbekundungen angeboten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

- **Mittwoch, 24.11.2021 von 10:00-11:30 Uhr**
(Zugangsdaten: <https://stiftungspi-uui.my.webex.com/stiftungspi-uui.my/j.php?MTID=medb5927acd6eb2fff384eb29b350a9c3>)
- **Donnerstag, 25.11.2021 von 10:00-11:30 Uhr** (Zugangsdaten: <https://stiftungspi-uui.my.webex.com/stiftungspi-uui.my/j.php?MTID=medb5927acd6eb2fff384eb29b350a9c3>)
- **Mittwoch, 01.12.2021 von 10:00-11:30 Uhr**
(Zugangsdaten: <https://stiftungspi-uui.my.webex.com/stiftungspi-uui.my/j.php?MTID=mc53c9bff8b9eb6bc6f0ac9fa7f2964e4>)

Der Rahmen steht! Fachkongress am 3. Dezember 2021 (Online)

Bei diesem Fachtag sollen erste Praxiserfahrungen, v.a. der Prozesse vor Ort, gesammelt werden. Zusammen mit ersten Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung soll der Tag dazu dienen, gemeinsam mit den Kooperationspartnern den Blick in die Zukunft wagen. Anmeldung unter info@landesfamilienrat.de. **Der Fachtag findet statt am 3. Dezember 2021, 9:30-15:30 Uhr.**

Das Programm finden Sie [hier](#).

Impressum

Der Newsletter STÄRKE & Familienförderung Landkreis Reutlingen erscheint monatlich. Der Newsletter wird per E-Mail an alle Kooperationspartner des Fachbereichs Familienförderung / Landesprogramm Stärke und weitere Interessierte versandt.

Alle Ausgaben sind auf der Website der [Frühen Hilfen Reutlingen](#) unter „STÄRKE“ abrufbar.

Familienbildungsangebote:

Eine Übersicht aller Familienbildungsangebote, die durch den Landkreis Reutlingen (Fachbereich Familienförderung) gefördert werden, finden Sie [hier](#).

STÄRKE-Angebote:

Eine Übersicht aller aktuellen STÄRKE-Angebote des Landkreises finden Sie [hier](#).

Redaktion:

Dr. Kristina Seizinger
Tel. 07121 / 907-1986 - Mobil: 0173 /2304274
<mailto:k.seizinger@kreis-reutlingen.de>